

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage

GVRa-0052/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung, Stand Mai 2025, zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz"

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Christina Hering	<i>Datum</i> 16.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Rankwitz (Vorberatung)	16.07.2025	N
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	02.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ grundsätzlich zuzustimmen.

Sachverhalt

Bisherige Chronologie:

Für den Neubau des Gebäudes Nr. 8 (Neubau Restaurant, Betrieb- und Ferienwohnungen) wurde am 26.04.2022 eine Baugenehmigung erteilt.

Hierfür wurde am 10.02.2025 der Antrag auf Verlängerung beim Landkreis eingereicht. Die Beteiligung erfolgte noch nicht, da Unterlagen seitens des Landkreises nachgefordert wurden.

Im **Oktober 2022** erfolgte ein Antrag auf die 4. Änderung zum B-Plan Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ von Frau Kampf-Fischer.

Grober Inhalt:

3 Baufelder

Änderung Gebäude Nr. 8 in der Kubatur (Grundfläche größer, zusätzliches Geschoss)

Errichtung eines Gebäudes mit Betriebswohnungen auf derzeitigem Parkplatz

Errichtung eines Bootslagers neben dem Dorfladen

-Plan siehe Anhang-

Die Antragstellung wurde durch die Gemeindevertretung am 14.11.2022 abgelehnt. Es wurde auf die bestehende Baugenehmigung verwiesen.

Am **24.04.2023** wurde das Einvernehmen der Gemeinde für die 1. Änderung zur Baugenehmigung v. 26.04.2022 abgefragt.

Übersicht der Änderung zur Baugenehmigung:

	Baugenehmigung	Antrag auf Änderung
Nutzung	Gastronomie, Betriebswohnung und 4 Ferienwohnungen	Gastronomie, 8 Ferienwohnungen, Betriebswohnung entfällt zu Gunsten von mehr Ferienwohnungen
Aufzug	Positionierung im Laubengang	Positionierung im Gebäude neben Treppenhaus
UG	Zugang über gewendelte Treppe, 4 Abstellräume, Raum für Schwimmbad- technik, Hausanschlussraum und Elektroraum separat	Zugang über gerade Treppe, Abstellraum mit 8 Abtrennungen, Schwimmbadtechnik entfällt, Hausanschlussraum und Elektroraum vereint, lichte Raumhöhe von 2,70m zwingend notwendig für Lüftungsanlage Gastronomie
EG	Gemeinschaftsfläche, Zugang Betriebswohnung, Büro, Wellnessbereich mit Schwimmbad	es entfallen Gemeinschaftsfläche, Zugang Betriebswohnung, Büro und Schwimmbecken, stattdessen haben wir eine Ferienwohnung, Wellnessbereich mit Sauna

1.OG	Betriebswohnung mit Galerieebene, 4 Ferienwohnungen mit Galerieebene	Entfall der Betriebswohnung, dafür 3 Ferienwohnungen
Staffelgeschoss	Galerieebenen	neues ausgebautes Dachgeschoss, als Staffelgeschoss mit kleiner 2/3 Fläche zum 1.OG kein Vollgeschoss, 4 weitere Ferienwohnungen, Außenfassade Pfostenriegelkonstruktion vor Holzständerwand mit Glaspaneelen
Dach	Satteldach mit Neigung 19° mit Dachgauben mit 2,9 Neigung	Satteldach mit 5° Neigung, Photovoltaik auf Dach
Gebäudehöhe	Firsthöhe max. 8,95m über OKFF EG	Firsthöhe max. 9,635m über OKFF EG, Erhöhung um ca. 69cm
Balkone und Terrassen	Terrassen und Balkontiefe Nordwestansicht ca. 1,50m, Trennung zwischen Betriebswohnung und Ferienwohnungen	Terrassen und Balkontiefe Nordwestansicht ca. 1,86m (EG und 1.OG), für Vergrößerung wurde Außenwand ins Gebäude verschoben, durch Wegfall Betriebswohnung durchgehende Balkone
Laubengang	massive Brüstung	Glasbrüstung oder Kunststoff/- Metallpaneele, Absturzsicherung feuerhemmend, Laubengangverlängerung durch Wegfall Aufzug/ Betr. Wohnung und weiterer Laubengang wegen Staffelgeschoss
Fassade	Klinkerfassade und HPL-Platten	Klinker und WDVS, Staffelgeschoss mit Pfosten-Riegel-Konstruktion, Glas und Kunststoffpaneele

Das Einvernehmen seitens der Gemeindevertretung wurde am 22.05.2023 versagt. Begründung: Es wird auf die erteilte BG verwiesen dessen maximaler baulicher Umfang seinerzeit durch die Gemeinde bestätigt wurde.

Am **03.11.2023** wurde der Antrag zur 1. Änderung zur BG v. 26.04.2022 seitens des Landkreises abgelehnt. Begründung: -siehe Anhang-
Hinweis: Die Teilunterkellerung wurde bereits im Antragsverfahren zur BG befreit!
Gegen diesen Ablehnungsbescheid ging Frau Kampf-Fischer in Widerspruch.
Der Widerspruchsbescheid seitens des Landkreises wurde am 26.04.2025 erlassen. Dieser wurde per PZU zugestellt.

Mit Posteingang vom **15.05.2025** wurde einer erneute Antragstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ durch Frau Kampf-Fischer beim Amt Usedom-Süd eingereicht.

In dieser Antragstellung wird nur noch das Gebäude 8 betrachtet.

Statt der genehmigten Gastronomie mit Betriebswohnung, vier Ferienwohnungen und Gemeinschaftsfläche soll nun eine Gastronomie mit acht Ferienwohnungen und Gemeinschaftsfläche entstehend. Die Betriebswohnung soll entfallen.

Durch die B-Plan-Änderung soll das Nutzungskonzept des Gebäudes Nr. 8 mit dem Inhalt

der 1. Änderung zur Baugenehmigung umgesetzt werden.
Die Änderungen zum rechtskräftigen B-Plan sind der Antragstellung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	BG vom 26-04-2022 (nichtöffentlich)
2	Ablehnung LK 1. Änderung zur BG (nichtöffentlich)
3	Antragstellung 2022_Hafen Rankwitz 01-02 B-Plan (nichtöffentlich)
4	Antragstellung 2022 _Schreiben_Antrag Änderung B-Plan (nichtöffentlich)
5	250514_Schreiben_Antrag Änderung B-Plan_u (öffentlich)
6	250404_Usedom_Hafen Rankwitz 01-05 B-Plan neu (öffentlich)
7	Ansicht Rankwitz4_klein (öffentlich)
8	Ansicht Rankwitz8_klein (öffentlich)
9	Ansicht Rankwitz9_klein (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	9						

An Gemeinde Rankwitz
über das Amt Usedom-Süd
Fachdienst Bau z.H. Fr. Hering
Markt 7
17406 Usedom



Zeichen: SM
Berlin, 14.05.2025

Betreff: **Hafen Rankwitz**, Am Hafen, 17406 Usedom Rankwitz,
Gemarkung: Krienke, Flur 4, Flurstück 40/13
Antragsteller **Frau Helga Kampf-Fischer**, Peeneweg 14 in 17406 Rankwitz
vertreten durch Fabrik N°40 Weiß&Faust
hier **Antrag auf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3**
 „Hafen Rankwitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ der Gemeinde Rankwitz in 1-facher Ausführung des dort ausgewiesenen Baulandes und somit um Anpassung des eingegrenzten Geltungsbereiches zur Bebauung des Grundstücks mit der Flurstücknummer 40/13 sowie deren textliche Festsetzung.
Wir bitten um Prüfung und Genehmigung des Antrags.

Die weitere Machbarkeit der Umsetzung erfolgt im Rahmen des Bebauungs-Plan-Verfahrens. Hierzu würde durch den Eigentümer das Büro UPEG beauftragt werden:

UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstraße 1a
17449 Trassenheide.

Kurze Baubeschreibung

Die Bauherrin plant einen zweigeschossigen Neubau mit Staffelgeschoss und Teilunterkellerung, eine ähnliche Planung wurde auch schon unter dem Aktenzeichen 04704-21-62 genehmigt, jedoch wurde das Nutzungskonzept nochmal angepasst. So wurde ursprünglich eine Gastronomie mit Betriebswohnung, vier Ferienwohnungen und einer Gemeinschaftsfläche geplant, jetzt soll es aber eine Gastronomie mit acht Ferienwohnungen und Gemeinschaftsfläche werden. Freistellungen und Befreiungen, die zuvor genehmigt wurden, stellen für den zweiten Bauantrag eine erneute Hürde, was mit einer Änderung des B-Plans gelöst werden kann.

Matthias Faust
Stefan Weiß
Telefon 030·440 129 60
Telefax 030·442 82 27
E-Mail info@weiss-faust.de

Commerzbank
IBAN DE72 1004 0000 0724 0880 00
BIC COBADEFFXXX

Der geplante Neubau mit flach geneigtem Satteldach, soll sich der Nachbarbebauung und dem neu konzipierten Hafen anpassen und harmonisch eingliedern. Das Vorhaben und die dafür erforderlichen Änderungen stehen im Einklang mit der Planung der Gemeinde für das restliche Hafengebiet. Es trägt zu der gewünschten Wahrnehmung des Hafengebietes als homogenes städtebauliches Ensemble bei. Mit Blick darauf dürften die geltenden Festsetzungen aus der 1. Änderung überholt sein.

Städtebauliche Situation

Das Grundstück liegt direkt am Hafen Rankwitz. Der Hafen ist Teil eines Rast- Wasserwander-Weges am Peenestrom und ist damit ein touristischer Anziehungspunkt auf der Insel Usedom. Das Grundstück ist Teil des Bebauungsplans Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ die 1. Änderung.

Es befindet sich südöstlich des Ortes Rankwitz und ist eingespannt zwischen der Kreisstraße 34 und dem Peenestrom.

Nördlich ist das Grundstück gesäumt von einer flachen Uferwiesenbegrünung, östlich befindet sich das Bestandsgebäude der Fischräucherei und südlich, aber auch westlich schließt sich das Hafenbecken an.

Der Ort ist geprägt von einem Gebäudeensemble, bestehend aus mehrgeschossigen Ferienwohnungen, Gastronomie, Fischräucherei, Handelsflächen und Außenanlagen mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

Baugrundstück/ Baulicher Zustand

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Haus bebaut, welches abgerissen werden soll. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt von der Kreisstraße 34 über die öffentliche Straße Am Hafen. Für die weitere Zuwegung über das Flurstück 40/10 des Grundstückseigentümers – der Usedomer Feinfisch GmbH - ist ein Geh- und Fahrrecht Zugunsten der Bauherrin eingetragen.

Entwurfskonzept

Der geplante Neubau sieht die Errichtung eines Gebäudes mit zwei Vollgeschossen, einem Staffelgeschoss und einer Teilunterkellerung vor. Im Erdgeschoss wird im westlichen Gebäudeteil eine Gaststätte errichtet. Der östliche Bereich dient einer Ferienwohnung sowie einer Gemeinschaftsfläche für die Ferienwohnungen mit Wellnessbereich und Sauna. Im Obergeschoss werden drei weitere Ferienwohnungen untergebracht, welche barrierefrei sind. Weiterhin werden vier Ferienwohnungen mit Kitchenette im Staffelgeschoss geplant.

Äußere Entwurfskonzeption

Das Gebäude ist ein Solitär in offener Bauweise und orientiert sich mit großen Fenstern und Terrassen in Richtung Westen und Norden, während die überwiegend kleineren Funktionsfenster und die Laubgängerschließung nach Südosten orientiert sind. Die Fassade besteht überwiegend aus hellem Klinker. Das Obergeschoss wird mit einer Pfosten-Riegelkonstruktion ummantelt. Das Treppenhaus wird mit einem hellen Putz auf WDVS gestaltet, ebenso wird ein grauer Putzanstrich mit WDVS genutzt um einzelne Öffnungen, Fenster und Türen, optisch zu verbinden, um so die horizontale zu betonen. Auch durch die umlaufenden Terrassen und Balkone/ Laubgänge dominiert die Horizontale. Unterstützt wird das Ganze durch Glasbrüstungen, die sich um das Gebäude ziehen. Der Laubgang im 1.OG erhält statt Glas Metallplatten als Brüstung. Das Dach wird als flach geneigtes Satteldach mit Bitumeneindeckung dänischer Art mit Stegen ausgeführt. Das Dach soll mit Photovoltaik ausgestattet werden.

Innere Entwurfskonzeption

Die Erschließung von allen Nutzungseinheiten erfolgt von der südöstlichen Seite über einen Aufzug, ein Treppenhaus sowie die Laubgänge. Das obere Geschoss sowie das Staffelgeschoss können durch den Aufzug und die außen gelagerte Rampe barrierefrei erreicht werden. Die Ferienwohnungen orientieren sich mit ihren Wohnräumen und ihren Terrassen zur nordwestlichen Seite.

Angaben zu Gebäudeabmaßen

Die Gebäudemasse ca. 43,79⁵ m x 12,92 m.

BGF ca. 1.313,05 m²

Grundfläche Hauptbaukörper ca. 410,34m²

Grundfläche Wintergarten ca. 69,96 m²

Änderungen zum bestehenden B-Plan

Folgende Grundstücks- und Projektplanungen weichen gerade wie folgt vom aktuellen B-Plan ab.

- 1.) Für das Gebäude im Baufeld 8 sind nach o.g. Bebauungsplan die Nutzung als „Bootsverleihstation, Pension mit max. 16 Doppelzimmern, neun Einzelzimmern, eine Ferienwohnung und eine Betriebswohnung sowie eine Gaststätte mit max. 60 Plätzen“ möglich. Geplant wird die Erstellung von acht Ferienwohnungen. Die Gaststätte bleibt in der Planung bestehen. Daher sollte im Textteil für das Baufeld die Forderung der Pension sowie der Betriebswohnung entfallen und dementsprechend der Anteil der Ferienwohnungen vergrößert werden.
- 2.) Der geplante Baukörper überschreitet die vorgegebene Baugrenze. Der B-Plan sieht vor, dass die Baugrenzen durch Dachvorsprünge und Erker um maximal 0,5m überschritten werden darf. Weiterhin werden ausnahmsweise Überschreitungen der Baugrenze durch Laubengänge bis zu einer Tiefe von 2m zugelassen. Die Baugrenze des B-Planes orientiert sich am Bestandsbau mit einer Breite von ca. 10,25m x 34m. Bei der Erstellung des B-Planes wurde davon ausgegangen, dass der Bestandsbau lediglich umgebaut wird. Geplant ist jedoch ein Neubau des Gebäudes 8, so dass die Positionierung und Größe des Baufeldes 8 aus städtebaulichen Gesichtspunkten heute nicht mehr nachvollziehbar sind. Der benachbarte Bestandsbau – Gebäude 4, weist beispielsweise mit seinem Hauptbaukörper eine Bautiefe von ca. 13,15m auf. Geplant werden Überschreitungen des Baufeldes zur Nord-, Süd- und Westseite, jedoch nicht zur Nachbarbebauung Gebäude 4. Daher wird eine Vergrößerung des Baufeldes erforderlich.
- 3.) Es soll von der vorgegebenen Dachneigung abgewichen werden. Als Dachform sind laut B-Plan Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer Neigung von mindestens 38° zugelassen. Für Gebäude 4,5 und 9 werden ausnahmsweise flachgeneigte Dächer zugelassen. Geplant wird für das Gebäude 8 ein flachgeneigtes Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 5° mit Solarpanelen zur Erfüllung des GEG-Nachweises. Die flachere Dachneigung sollte sich der Nachbarbebauung angleichen. Gebäude 4 weist eine Dachneigung von 28° auf, Gebäude 3 hat eine Dachneigung von 11° und Gebäude 5 und 6 sind mit Flachdächern ausgeführt. Weiterhin lässt der B-Plan in Teilbereichen eine maximale Firsthöhe von 10,90m ü. HN zu. Dies entspricht im neueren Höhen Bezugssystem ca. einer Höhe von maximal 11,05m ü. NHN, welche sich über den gesamten Baukörper erstrecken soll. Die neue Planung soll ebenso eine durchgehende Firstlinie erhalten. Die neu geplante Bezugshöhe entspricht 11,735m ü. NHN. Wir überschreiten somit die vorgegebene Höhe um 86,5cm. Die neue Höhe liegt aber noch weit unter den nach B-Plan ausgeschriebenen Höhen der Nachbarbebauung Haus 5 (12,60m-16,10m ü NHN) und Haus 6 (9,30m – 12,60m ü NHN). Somit passen wir uns in der Höhe der Nachbarbebauung an.
- 4.) Als Fassade sind lt. B-Plan Rankwitz Nr. 3 – 1. Änderung folgende Fassadengestaltung zulässig:
 - weißer Putz bzw. mit weiß abgetönte helle Putz- und Holzflächen
 - Klarglaskonstruktionen
 - Verblendmauerwerk rot/rotbraun und
 - Holzverbretterungen in den Giebel dreiecken in rotbraun bis dunkel oder weiß abgetönte helle Flächen

Geplant ist Verblendmauerwerk in heller Farbe bzw. weiß geschlämmt, z.T. mit grauen Putzflächen für die optische Zusammenlegung von Fenster und Türen. Das Treppenhaus

erhält einen hellen Putz, ebenso die Balkon- und Terrassenplatten. Das Obergeschoss bekommt eine Pfostenriegelkonstruktion mit grauen Verkleidungen.

Die aktuelle Planung bleibt also wie vorgegeben bei Verblendmauerwerk mit Putz. Jedoch sollte die farbliche Vorgabe um weiße Flächen ergänzt werden. Gewählt wurde für den Entwurf ein weißer bis beiger Klinker welcher mit einem warmen Grauton kombiniert wird. Im weitesten Sinne wurden die zugelassenen Gestaltungselemente neu kombiniert. Geplant ist es bei allen Neubauten im Hafen Rankwitz (auch im Baufeld 5 und 6) mit ähnlichen Fassadenmaterialien und Farbtönen zu arbeiten, sodass die Anlage ein einheitliches Erscheinungsbild erhält.

- 5.) Das geplante Bauvorhaben soll in seiner Grundfläche die vom B-Plan Nr. 3 – 1. Änderung von 340m² um maximal 85m² übersteigen. In der Summe beträgt die Grundfläche des Baus dann maximal 425m². Hierfür spricht, dass der Bestandsbau im Baufeld 8 mit rückwärtigem Anbau ebenfalls schon eine höhere Grundfläche von ca. 360m² aufweist. Weiterhin werden für eine rollstuhlgerechte und barrierefreie Erschließung mehr Grundflächen benötigt. An der Süd--Fassade wird ein notwendiges Treppenhaus dem Baukörper vorgelagert. Die empfohlene maximale Grundflächenzahl der BauNVO liegt für Sondergebiete bei 0,8. Die Grundfläche des aktuellen Entwurfs erzeugt mit seinen Hauptanlagen eine GRZ von lediglich 0,35. Ausgenommen wurden die Flächen der Laubengänge und Terrassen. Die Obergrenze der Grundflächenzahl wird daher weiterhin weit unterschritten. Somit ist eine Erhöhung der Grundfläche sinnvoll und notwendig.
- 6.) Für das Gebäude im Baufeld 8 gilt nach o.g. Bebauungsplan Absatz 11: *„Kellergeschosse sind bei Wohnbebauung, Pensionen und Ferienhausbebauung sowie auch bei Nebenanlagen nicht zulässig.“* Geplant wird die Erstellung einer Teilunterkellerung, welche ausschließlich für technische Anlagen und Abstellräume genutzt wird. Dieser Keller wird als Wanne mit wasserundurchlässigem Beton hergestellt. Der Zugang des Kellers liegt in seiner Höhe bei 2,10m ü.NHN und damit über dem Bemessungshochwasserstand. Ohne Keller ist eine Unterbringung der Technik für die gewünschte Gastronomie schwer umsetzbar, daher sollte diese textliche Vorgabe angepasst werden.
- 7.) Nach B-Plan sind „Ebenerdige Terrassenflächen auch außerhalb der Baugrenzen wie folgt zulässig: ... - für Gebäude 8 maximal 140 qm.“ Geplant ist über diesen Flächen weitere Terrassenflächen anzuordnen. Somit würden außerhalb der Baugrenzen auch nicht ebenerdige Terrassenflächen angeordnet werden. Geplant sind südwestlich, eine Dachterrasse über dem Wintergarten und nordwestlich auskragende Balkone für die Ferienwohnungen. Die Dachterrasse wird über dem überdachten Wintergarten erstellt. Auch durch das Einbringen einer Absturzsicherung, wird weiterhin der Charakter eines Anbaus erhalten. Der Wintergarten setzt sich in seiner Höhe vom Hauptbaukörper ab. Da die Dachterrasse direkt über dem Wintergarten liegt wird zudem auch keine weitere Flächenversiegelung erzeugt. Die zur nordwestlichen Seite auskragenden Terrassenflächen dienen zur Erhöhung der Wohnqualität der Ferienwohnungen im Ober- und Staffelgeschoss. Auch diese Terrassenflächen setzen sich vom Hauptbaukörper ab und sind nicht allseitig umschlossen.
- 8.) Stellplätze sollen nach B-Plan auf den dafür markierten Flächen neben Gebäude 5 sowie auf dem zentralen öffentlichen Parkplatz angeordnet werden. Weitere Stellplatzflächen dürfen im Sondergebiet nicht errichtet werden. Es ist abweichend geplant einen rollstuhlgerechten Stellplatz neben dem Gebäude 8 zu platzieren, um den Weg für Rollstuhlfahrer im Sinne der DIN 18040 zu verkürzen.
- 9.) In Gestalt seiner ersten Änderung setzt der B-Plan außerdem nur ein Vollgeschoss zuzüglich eines Dachgeschosses als Vollgeschoss fest. Mit zwei geplanten Vollgeschossen zuzüglich eines Staffelgeschosses muss auch diese Festsetzung geändert werden, so dass künftig zwei Vollgeschosse zzgl. eines Staffelgeschosses zulässig sind.

Der Eingriff und die Erweiterung des Bebauungsplans sind notwendig zur Steigerung der Attraktivität und Konzentration des Wasserwanderweges im Hafen mit Anlegestellen, Unterkunft, Gastronomie und Reparatur. Daher bitten wir um Änderung des geltenden Bebauungsplanes.

Die Kosten der Änderung (Gebühren) gehen zu Lasten des Antragstellers.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Faust', is written over a circular blue stamp. The stamp contains the text 'Architektenliste Nr. 18848' around the top edge and 'Dipl.-Ing. Matthias Faust' in the center.

Matthias Faust
Weiß & Faust Architekten

Anlagen: Lageplan B-Plan neu
Perspektiven

[illegible]





